

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/1026/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Drohende Insolvenz der Historischen Stadthalle; Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion		

Grund der Vorlage

Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.11.2010

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die in der Drucksache VO/1026/10 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Seit wann war der Verwaltung und den Gremien des Rates bekannt, dass der Stadthallen GmbH ohne eine zusätzliche Eigenkapitalzuführung die Insolvenz drohen würde?

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings ist der Ausschuss regelmäßig quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert worden. Vor allem durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich ab Ende 2008/Anfang 2009 eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation bis hin zum drohenden Eigenkapitalverbrauch eingestellt, über die ebenfalls im Rahmen des Controllings berichtet worden ist.

2. Wie oft hat im Jahr 2009 der Aufsichtsrat der Stadthallen GmbH getagt, um diese Problematik zu beraten?

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2009 einmal getagt. Daneben ist der Aufsichtsrat fortlaufend durch monatliche Berichte und Hochrechnungen durch die Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert worden.

3. Warum sind bei den (im Jahresabschluss 2009 erwähnten) gesellschaftsinternen Planungsüberlegungen zum Jahreswechsel 2009/2010, Einsparbemühungen beim Personal und bei Marketing verworfen worden?

Einsparungen beim Marketing sind erfolgt. Dies ist auch dem Gutachten von actori zu entnehmen. Dort ist dargestellt, dass das Marketing-Budget von rd. 299 T€ im Jahr 2008 über rd. 272 T€ im Jahr 2009 auf rd. 194 T€ im Jahr 2010 reduziert worden ist.

4. Sind die Richtlinien zur Auftragsvergabe, wie vom Wirtschaftsprüfer im Prüfbericht 2009 empfohlen, überarbeitet worden?

Die Stadthallen GmbH wendet grundsätzlich die VOL an. In dem vom Wirtschaftsprüfer angeführten Einzelfall werden nach Auslaufen des Vertrages im Jahr 2011 weitere Angebote eingeholt.

5. Wie sehen die vertraglichen Vereinbarungen zur Verlängerung der Pachtverträge für die Stadthalle und für die Gastronomie aus? Welche Kündigungsfristen gab und gibt es?

Der Pachtvertrag zwischen Stadt und Stadthallen GmbH hatte eine Erstlaufzeit bis 31.12.2005. Anschließend waren zwei Verlängerungen von je 5 Jahren vereinbart, wenn die Gesellschaft nicht bis 31.12.2004 bzw. 31.12.2009 den Vertrag kündigt. Da eine Kündigung nicht erfolgt ist, hat sich der Pachtvertrag bis 31.12.2015 verlängert. Im Anschluss daran läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter. Beide Vertragsparteien haben dann ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres.

Der Pachtvertrag zwischen Stadthallen GmbH und der Gastronomie hat im Grunde die gleichen Fristen, d.h. er hat sich bis Dezember 2015 verlängert.